76. Jahrgang. Nr. 185

Mittwoch, 20. April 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 66 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Reisenabschlag lt. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Sächsischer Schritt beim Reichsinnenminister

Für gleichmäßige Behandlung der Wehrformationen

Dresden, 19. April. Die „Berliner Börsenzeitung" **veröffentlicht über die Stellungnahme der sächsischen Regierung zum SA.-Verbot eine Mitteilung, in der es heißt, daß die Regierung Schieck, noch ehe der Brief des Reichspräsidenten von Hindenburg an den Reichsinnenminister Groener geschrieben wurde, auch von sich aus einen Brief an die Reichsregierung gerichtet habe, in dem ihre Stellungnahme zur Frage der Behandlung der Wehrorganisationen zum Ausdruck gebracht worden sei. Wie wir dazu auf unsere Anfrage von zuständiger Stelle erfahren, hat sich die sächsische Regierung von jeher auf den Standpunkt gestellt, daß Polizeimaßnahmen gleichmäßig und objektiv durchgeführt werden müssen. Infolgedessen hat sie bereits in der vorigen Woche, noch vor dem Hindenburg-Brief, den Reichsinnenminister Groener ersucht, das Reichsministerium des Innern möge prüfen, ob gleiche Voraussetzungen wie für die SA.-Formationen für Wehrformationen auch anderer politischer Parteien vorliegen.**

Hierzu meldet unsere Berliner Schriftleitung: Inzwischen haben weitere Länderregierungen sich die von der sächsischen Regierung zum Ausdruck gebrachte Auffassung zu eigen gemacht, daß man nicht die SA. allein verbieten könne. Es handelt sich um die Länder Braunschweig, Thüringen und die beiden Mecklenburg, die den Antrag gestellt haben, das Reichsbanner denselben Maßnahmen zu unterwerfen, wie es der SA. gegenüber geschehen ist. Zwar hätten diese Regierungen bereits auf Grund der Bestimmungen früherer Notverordnungen gegen das Reichsbanner einschreiten können. Das ist aber mit dem Nachteil verbunden, daß dann das Reichsbanner Einsprüche sowohl beim Reichsinnenministerium als auch beim Staatsgerichtshof einlegen könnte, weshalb diese Länder es für angebrachter halten, daß von zentraler Berliner Stelle aus ebenso wie gegen die SA. gegen das Reichsbanner in einer Weise vorgegangen wird, die rechtliche Anfechtungen ausschließt. Würde sich nun auf Grund des bisherigen Verhaltens der Eindruck verstärken, daß das Reichsinnenministerium diese Schritte sozusagen auf die leichte Achsel nimmt, so wäre das als eine Brüskierung der in Frage kommenden Länderregierungen anzusehen.

Der Stahlhelm gegen neue Verbotspläne

Sofortige Aufhebung des SA.-Verbotes notwendig!

Berlin, 19. April. Der Stahlhelmpressedienst befaßt sich heute in eingehenden Auslassungen mit dem SA.-Verbot und schreibt dazu u. a.: „Der Stahlhelm hat sich sofort mit aller Schärfe gegen das Verbot der nationalsozialistischen Kampforganisationen gewandt. Darüber hinaus aber hat

der Stahlhelm nie einen Zweifel gelassen, daß er grundsätzlich jedes Verbot von Organisationen ablehnt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, oder deren Tätigkeit darauf hinausläuft, junge Menschen körperlich zu ertüchtigen, oder im Geiste der Wehrhaftigkeit zu erziehen.

Um alle Mißverständnisse auszuschließen, sei hier deutlich gesagt, daß der Stahlhelm das Reichsbanner nicht für eine nationale Wehrorganisation hält. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß namentlich die führenden Kreise des Reichsbanners lediglich die Absicht gehabt haben, sich eine Organisation zu schaffen, die zum Einsatz für ihre parteipolitischen Zwecke bereitsteht und die

unter dem Deckmantel „Kampf für die Republik und gegen den Faschismus" Bürgerkriegsvorbereitungen

trifft. Dies alles ist in der letzten Zeit sehr deutlich geworden. Aber wir sind dennoch der Meinung, daß auch hier wieder einmal die Kraft, die stets das Böse will, das Gute schafft. Denn zweifellos wird in den Reichsbannerorganisationen, wenn auch sozusagen als ungewolltes Nebenprodukt, körperliche Ertüchtigung erzielt. Da es sich hier aber im wesentlichen um Volkskreise handelt, die die nationale Wehrbewegung bisher noch nicht hat erfassen können, wäre es ein sachlicher Schade, wenn eine solche Organisation ungeachtet aller politischen Gegensätze, die uns von ihr trennen, ein Opfer der jetzt losgelassenen Verbotsfurie werden sollte.

Wir halten es deshalb für einen politischen Fehler, wenn der Stoß, der auf Grund des SA.-Verbots gegen die Regierung gerichtet werden muß, in der Richtung auf die Erzielung weiterer Verbote angesetzt wird.

Die Forderung darf nicht lauten: Ihr habt die SA. und die SS. verboten und ihr müßt infolgedessen aus Paritätsgründen auch das Reichsbanner auflösen, sondern wir müssen vielmehr die sofortige Aufhebung des SA.- und SS.-Verbots verlangen. Jetzt kommt es vor allem darauf an, daß nicht aus parteipolitischen Gründen Fehler an Fehler gereiht werden. Das Verbot der SA. und SS. war ein grober staatspolitischer Fehler. Er kann aber nicht dadurch wieder gutgemacht werden, daß unter dem Drang der Gegenseite die Reichsregierung diesem Fehler noch einen neuen hinzufügt. Deshalb darf der innenpolitische Kampf der nächsten Woche nicht um die Frage gehen, ob aus Gründen der Parität das Reichsbanner oder sonstige Organisationen verboten werden sollen. Die Forderung muß vielmehr lauten: Fort mit dem ungerechten Verbot der SA. und SS., weil es eine Schädigung des Widerstandswillens unseres gesamten Volkes bedeutet."

Die Haussuchungen bei kommunistischen Sportverbänden

Berlin, 19. April. Die auf Veranlassung des preußischen Innenministers durchgeführten Haussuchungen bei den kommunistischen Sportverbänden wurden noch im Laufe des Dienstags beendet. Ueber die Ergebnisse in den einzelnen Landesteilen ist folgendes zu berichten: In Berlin wurde nach Auskunft von zuständiger Stelle umfangreiches Material gefunden, das zur Zeit noch gesichtet wird. Zwei Personen wurden verhaftet. In Köln wurden an insgesamt 28 Stellen Haussuchungen vorgenommen. Auch hier wurden Schriftstücke gefunden, die auf ihre Bedeutung hin noch geprüft werden. Bei einem kommunistischen Funktionär wurden zwei Schußwaffen mit Munition beschlagnahmt. Wie aus Essen gemeldet wird, sind die Haussuchungen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet reibungslos verlaufen. Das Ergebnis soll überall ziemlich negativ sein.

•

Hamburg, 19. April. In Uebereinstimmung mit dem Vorgehen der preußischen Polizei gegen mögliche Nachfolgeorganisationen des verbotenen Rotfrontkämpferbundes hat auch die Hamburger Polizei am Dienstagvormittag Haussuchungen in kommunistischen Geschäftsstellen, Verkehrslokalen usw. vorgenommen. Ueber das Ergebnis bewahren die zuständigen Stellen vorläufig noch Stillschweigen.

Die Macht in Preußen

Noch heißer als in den Präsidentenwahlen, wenn eine solche Steigerung überhaupt möglich ist, wird in diesen Tagen um die Entscheidung in Preußen gekämpft. Auf beiden Seiten der Front geht es ums Ganze. Die Linke ringt mit allen Mitteln, die Verzweiflung ihr eingibt, um die Erhaltung und Befestigung der in der Weimarer Koalition verbrämten roten Herrschaft; die Rechte arbeitet ebenso zielbewußt auf den Sturz des Systems Braun-Severing hin mit der zündenden Parole: Preußen muß wieder preußisch werden!

Wenn auch nicht so scharf zugespitzt, so beherrscht doch die gleiche Fragestellung die Auseinandersetzung in Bayern, Württemberg, Hamburg und Anhalt. Mit diesen Ländern sind es fünf Sechstel des Reiches, die am Sonntag wieder zur Wahlurne schreiten. Darum kann man eher von Reichswahlen als von Länderwahlen sprechen, auch wenn man die politische Wirkung ins Auge faßt, die davon ausgeht. Gewiß sind es nur einzelne Länderparlamente, die gewählt werden, und deren Regierungsmacht ist durch die Zuständigkeitsbeschneidung der Reichsnotverordnungen auf allen staatlichen Hoheitsgebieten stark eingeschränkt. Solcher Druck erzeugt aber notwendig Gegendruck. Darum zielt die einzig mögliche Länderpolitik zur Zeit darauf ab, Einfluß auf die Reichspolitik zu gewinnen. Das ist ohne weiteres möglich, wenn man die Landtage beherrscht, in diesen starke politische Länderregierungen bildet und deren Gewicht im Reichsrat einsetzt.

Der Reichsrat als Vertreterausschuß der einzelnen Länder mit seinen ziemlich weitgehenden parlamentarischen Vollmachten kann in seiner Zusammensetzung ein ganz anderes Gesicht und im politischen Leben eine viel bedeutsamere Rolle erhalten, wenn der 24. April in den Ländern die erwarteten Machtverschiebungen bringt. In den letzten Jahren ging es im Reichsrat trotz der großen inneren Spannungen sehr friedlich zu. Er fühlte sich im Gegensatz zum Reichstag als vornehm-würdevolles Oberhaus, und die Ländervertreter wichen nach Möglichkeit jedem Konflikt mit der Reichspolitik aus, besonders seitdem Brüning nach der Ausschaltung des Reichstags die Verkündung wichtiger Entscheidungen gern in den Reichsrat verlegte und dadurch sein Ansehen hob. Ein Umschwung in den Länderwahlen würde dieses gouvernementale Idyll in allgemeiner Sturmzeit sehr schnell stören und den Reichsrat zu einer Kampfstellung gegen den Brüningkurs im Reich ausbauen. Die Möglichkeit ist durchaus gegeben; denn die am Sonntag wählenden Länder haben allein die Zweidrittelmehrheit der 66 Reichsratsstimmen (Preußen 26, Bayern 11, Württemberg 4, Hamburg 2, Anhalt 1). Außerdem werden die Länder Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg in den nächsten Wochen wählen und dem Reichsrat wahrscheinlich neue Oppositionsstimmen gegen das System zuführen. Aber auch dann, wenn der Rechtsruck in Bayern und Württemberg nicht ausreicht, um die dort bestehenden Regierungen der Mitte mit Linksdrall zu stürzen, so würde das preußische Schwergewicht schon genügen, um den Reichsrat aus seiner Ruhestellung heraus in den politischen Bewegungskrieg zu führen. Ein Blatt, das diesen Wunsch der Rechtsopposition durchaus nicht teilt, die „Kölnische Zeitung", hat diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht mit den treffenden Worten: „Eine Reichsregierung, die nicht Preußen hinter sich, dabei aber die Sorge um ein Dutzend Freistaaten vor sich hat, ist schlechterdings kaum zu denken."

Die Hauptfrage bleibt also die nach den Möglichkeiten eines Regierungswechsels in Preußen. Sie liegen in Wirklichkeit nicht so einfach, wie die gegnerischen Parteien im Wahlkampf behaupten. Die Betrachtung muß ausgehen von dem alten Landtag und, soweit als möglich, Schlüsse ziehen aus dem auf Preußen umgerechneten Ergebnis der Präsidentenwahlen. Wesentlich ist auch der Umstand, daß Preußen seit der Revolution, mit einer kurzen Unterbrechung von 1921 bis 1924, in der die Deutsche Volkspartei an der Regierung beteiligt war, von den Parteien der Weimarer Koalition, also von Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten beherrscht wurde, wobei die letzteren im Laufe der Zeit immer größeren Einfluß gewannen. Der 1928 gewählte Landtag, der jetzt erneuert wird, hatte bei seinem Auseinandergehen folgende Zusammensetzung:

Koalitionsparteien	230
davon Sozialdemokraten	137
Zentrum	71
Staatspartei	22
Oppositionsparteien	220
davon Deutschnationale	71
Kommunisten	48
Deutsche Volkspartei	40
Deutsche Fraktion (Landvolk usw.)	20
Wirtschaftspartei	16
Nationalsozialisten	7
Christlichsoziale	4
Splittergruppen	14
Zusammen Abgeordnete:	450

Diese Gesamtzahl von 450 Abgeordneten wird am kommenden Sonntag selbst bei stärkster Wahlbeteiligung kaum

Riesiger Bergsturz bei Cochem

Die Weinberge zerstört

Cochem, 19. April. Am Dienstag gegen 23 Uhr sind etwa 10 000 Kubikmeter des Cochemer Berges mit donnerndem Getöse, das bis weit über Cochem zu hören war, abgestürzt. Die Schreinerei Roettgen ist von den Gesteinsmassen weggefegt worden. Die Lichtleitungen sind zerrissen, die Straßen meterhoch von Geröll bedeckt, und jeglicher Verkehr auf der Provinzialstraße ist unmöglich geworden. Die Schuttmassen sind bis in die Mosel gefallen. Ein großer Teil der Einwohnerschaft von Cochem ist trotz der späten Stunde noch auf den Beinen, um die Naturkatastrophe mit anzusehen. Von der Cochemer Seite her versucht man, mit Scheinwerfern das völlig im Dunkeln liegende Gelände zu erhellen. Der Bergrutsch dauerte um Mitternacht noch an. Ob Menschenleben zu Schaden gekommen sind, ist noch unbekannt. Ueber die Höhe des angerichteten Sachschadens ist noch jeder Ueberblick unmöglich. Die anliegenden Weinberge sind völlig zerstört. Die benachbarten Moselorte wurden in mächtige Staubwolken eingehüllt. Die Fernleitungen sind zum großen Teil durchschlagen, so daß die nahen Moselorte ohne Licht sind.

Großfeuer in Buenos Aires

Buenos Aires, 19. April. Im Marinearsenal von Buenos Aires brach am Dienstag ein Großfeuer aus, das sehr rasch um sich griff und ungeheuren Schaden anrichtete. Zuerst ereignete sich eine Reihe von schweren Explosionen, die in der ganzen Stadt hörbar waren. Kurze Zeit darauf stand ein Lagerschuppen in hellen Flammen. Trotzdem sofort mehrere hundert Mann Feuerwehr eingesetzt wurden, fraß sich das Feuer rasend schnell weiter. Bald standen sechs Lagerschuppen in Flammen, die mit Holz, Farben und Lebensmitteln angefüllt waren. In einem Gebäude befanden sich mehrere Sauerstoffbehälter, die mit lautem Knall explodierten. Erst nach mehreren Stunden gelang es den **Wehren, ein weiteres Ausbreiten des Feuers zu verhüten.**